

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25.01.2019

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Stephen Brauer u. a. FDP/DVP
- Externe Beratungsleistungen an den Hochschulen
- Drucksache 16/5361

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. für welche Arten externer Beratungsleistungen sich Hochschulen externen Sachverständigen „einkaufen“ dürfen;*

Im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Hochschule sind die Arten der Beratungsleistungen nicht grundsätzlich beschränkt. Die Hochschule muss eine eigene Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung einer solchen Dienstleistung treffen. Dabei sind die

vorhandenen Kapazitäten der Hochschule für die Beratung sowie die Kapazitäten im Umfeld der Hochschule (andere Hochschulen; Ministerium für Wissenschaft) zu ermitteln und zu berücksichtigen.

2. welche Vergaberegelungen für derartige Aufträge gelten;

Bei Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter 221.000 Euro (Unterswellenbereich) sind insbesondere die VwV Beschaffung und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden. Die Wahl der Verfahrensart im Unterschwellenbereich richtet sich nach Ziffer 8 der VwV Beschaffung. Übersteigt der voraussichtliche Auftragswert den Betrag von 5.000 Euro nicht, können Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Vergabeverfahren beschafft werden, Ziffer 8.7 VwV Beschaffung (Direktauftrag).

3. welche derartigen Aufträge die Hochschulen des Landes seit 2010 ausgebracht haben (unterteilt nach Jahren);

4. in welchem Volumen derartige Aufträge in diesem Zeitraum ausgebracht wurden (aufgegliedert nach Hochschulen);

Die Landesregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über die Vergabe von Beratungsleistungen an Externe durch die Landesverwaltung. Diese Berichte umfassen eine jahresscharfe tabellarische Darstellung der einzelnen Aufträge nach Merkmalen, die vom Ministerium für Finanzen mit dem Rechnungshof abgestimmt sind (vgl. Anlage 1).

Die von den Hochschulen seit 2010 vergebenen Aufträge und die entsprechenden Auftragsvolumina sind in den Anlagen 2 bis 10 nach Hochschulen und Jahren aufgegliedert dargestellt.

5. inwiefern sich an der Art der externen Beratungsleistungen dieses Zeitraums ablesen lässt, dass externe Expertise mehrfach zu einzelnen Rechts- oder Sachfragen eingeholt wurde;

Eine solche Aussage lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht ableiten.

6. *inwieweit sich aus den Aufträgen ablesen lässt, dass insbesondere kleinere Hochschulen externe Expertise eingeholt haben;*
7. *inwiefern man daraus schließen kann, dass die Behauptung mangelnder rechtlicher Expertise gerade an kleineren Hochschulen als Ursache für Fehlentwicklungen etwa bei der Vergabe von Leistungsbezügen zutrifft.*

Eine Korrelation hinsichtlich der Vergabe von externen Beratungsleistungen seitens kleinerer Hochschulen im Vergleich zu größeren Hochschulen ist nicht zu erkennen. Unabhängig hiervon gehen wir davon aus, dass der Aufbau zusätzlicher juristischer Expertise an den Hochschulen erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL

Ministerin